

## Schulbuchausleihe gegen Gebühr

Falls für Sie keine andere Möglichkeit besteht, sich im Internetportal für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr anzumelden, wenden Sie sich bitte an folgende Servicestelle, die Sie bei der Registrierung unterstützt:

### IHRE SERVICESTELLE

Sickingen Gymnasium Landstuhl  
Philipp-Fauth-Str. 3

66849 Landstuhl

|                              |                                   |
|------------------------------|-----------------------------------|
| Ansprechpartnerin/Anmeldung: | Frau Inan                         |
| Telefonanschluss:            | 0631/7105-609                     |
| Erreichbarkeit:              | Mo. – Do.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
|                              | Fr.: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr       |

#### **Hinweis für Antragsteller auf Gewährung von Lernmittelfreiheit (kostenfreie Ausleihe):**

Die ursprünglich vorgesehene **Frist (15.03.2021)** zur Antragstellung auf Gewährung von Lernmittelfreiheit unter Beachtung der Einkommensgrenzen (kostenfreie Ausleihe) **ist zwischenzeitlich abgelaufen**. Sollten Sie zum berechtigten Personenkreis gehören und bisher noch keinen Antrag gestellt haben, weisen wir Sie darauf hin, **dass in Ausnahmefällen auch über das Fristende hinaus noch Anträge bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern gestellt werden können**. Bei Antragseingängen nach dem 21.06.2021 kann eine rechtzeitige Bereitstellung der Lernmittel zum Beginn des neuen Schuljahres jedoch nicht gewährleistet werden.

**Haben Sie bereits einen Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit gestellt, der von der Kreisverwaltung Kaiserslautern bewilligt wurde, brauchen Sie nichts mehr zu veranlassen. Die Lernmittel werden zu Beginn des neuen Schuljahres in der Schule bereitgestellt.**

#### **Rücknahme der Bücher für Ihre Schule:**

Der genaue Termin wird Ihnen noch durch die Schule mitgeteilt.

**11er und 12er müssen nur ihre Bücher abgeben, falls diese für das neue Schuljahr 2021/2022 noch nicht angemeldet sind und alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen werden.**

## Aktuelle Änderungen bei den Rücknahmen ab 2021!!!!

Künftig sind ausgeliehene Schulbücher spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien abzugeben. Eine darüber hinausgehende Nachfrist wird nicht mehr gewährt und vom Land als Schadenersatz geltend gemacht.